



GRUPPO
DI INTERVENTO
GIURIDICO



KOMITEE GEGEN DEN
VOGELMORD



www.gaiaitalia.it



mountainwilderness
italia



REWILDING
FRANCE

Rewilding
Apennines



Pro Natura Firenze

Rewilding
Velebit



Ente
Nazionale
Protezione
Animali



Gemeinsam für Wolf, Bär und Luchs



GESELLSCHAFT ZUM SCHUTZ DER WÖLFE E.V.



Freundeskreis
freilebender Wölfe e.V.
www.freundeskreis-wolf.de



WOLFSSCHUTZ-
DEUTSCHLAND E.V.



SUSIRYHMÄ



L'ORSO
SALVIAMO



ŠELMY.cz



mountainwilderness
International



Rete dei Santuari
DI ANIMALI LIBERI IN ITALIA



DE FAUNABESCHERMING



Fauna4Life



protect
Natur-, Arten- und Landschaftsschutz



TIERSCHUTZ
AUSTRIA

© Wiener
Tierschutzverein



Natur-
schutz
INITIATIVE



Landesverband Hessen



Tutela Fauna Toscana



16. Juli 2025

An:
Bundesumweltminister Carsten Schneider
Mitglieder des Deutschen Bundestages
Bundesrat
Presse

Offener Brief von 77 europäischen NGOs

Vertrauen Sie der Wissenschaft, stehen Sie zu den Wölfen, zu Rechtsstaatlichkeit und Umweltdemokratie und lehnen Sie die Herabstufung des Schutzstatus ab!

Mit der Ablehnung der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes haben die 27 EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit, die FFH-RL zu bewahren und sich gegen den politisch motivierten, unwissenschaftlichen und rechtswidrigen Prozess zu wehren, der von der EU-Führung in der Brüsseler Blase vorangetrieben wird.

Der Prozess der Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes durch die EU wird derzeit vom Europäischen Gerichtshof geprüft. Die 27 EU-Mitgliedstaaten sollten die endgültige Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs abwarten, bevor sie Änderungen an ihren nationalen Gesetzen vornehmen. Wichtig ist, dass eine Herabstufung auf nationaler Ebene nicht verpflichtend ist: Die EU-Staaten haben bis Januar 2027 Zeit, diese in nationales Recht umzusetzen – und können sich letztendlich auch dafür entscheiden, sie ganz abzulehnen.

Zusammenfassung

Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes durch die EU – politisch vorangetrieben von der EU-Führung innerhalb der Brüsseler Blase – entbehrt einer soliden rechtlichen und wissenschaftlichen Grundlage und könnte durch bevorstehende Urteile des Europäischen Gerichtshofs aufgehoben werden.

Nichtregierungsorganisationen fordern die 27 EU-Mitgliedstaaten auf, mit Vorsicht vorzugehen und zumindest für die nächsten 18 Monate – wie es EU-Recht zulässt – von einer Änderung ihrer nationalen Rechtsvorschriften abzusehen, um eventuelle rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

Portugal, die Tschechische Republik, Belgien und Polen haben bereits angekündigt, dass sie den strengen Schutz für Wölfe beibehalten werden. Andere EU-Mitgliedstaaten erwägen derzeit ähnliche Positionen. Nichtregierungsorganisationen fordern alle 27 EU-Mitgliedstaaten auf, die durch das EU-Recht gebotenen Möglichkeiten voll auszuschöpfen, und ihre bestehenden nationalen Rechtsvorschriften beizubehalten, die vorgeschlagene Herabstufung abzulehnen und weiterhin einen strengen Schutz für Wölfe zu gewährleisten.

Politische und wirtschaftliche Erwägungen sind im Rahmen der FFH-RL nicht relevant und sollten daher im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Herabstufung des Wolfes als irrelevant angesehen werden. Dennoch waren es genau diese Erwägungen, die die Europäische Kommission dazu veranlasst haben, diese selektive Änderung der Richtlinie vorzuschlagen. Die FFH-RL basiert grundsätzlich auf ökologischen Kriterien, sodass sozioökonomische Faktoren eine Schwächung des Artenschutzes nicht rechtfertigen können. Aus diesem Grund sollten die 27 EU-Mitgliedstaaten davon absehen, dem von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Ansatz zu folgen.

Wölfe in Europa bilden keine einheitliche Population. Die meisten Wolfsubpopulationen in der EU sind laut Bewertungen der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft weiterhin gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht. Eine pauschale Herabstufung aller Wolfspopulationen in der EU widerspricht wissenschaftlichen Erkenntnissen und steht somit nicht im Einklang mit den Erfordernissen und Zielen der FFH-RL.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24. Juni 2025 wurde die Herabstufung des Wolfs im Amtsblatt der EU veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten haben 18 Monate Zeit, diese Änderung in nationales Recht umzusetzen, wobei die Umsetzung jedoch nicht verpflichtend ist.

Wir bitten Sie eindringlich, von einer Änderung Ihrer nationalen Rechtsvorschriften bzgl. Schutzstatus des Wolfes (*Canis lupus*) abzusehen, da die Herabstufung eine politisch motivierte Maßnahme der EU-Führung in Brüssel ist, die nicht im Einklang mit den EU-Rechtsvorschriften und einer wissenschaftsbasierten Umweltpolitik (Artikel 191 AEUV) steht.

Der Artikel 191(1) AEUV verpflichtet die EU zum **aktiven Schutz der Biodiversität** – darunter fällt auch der **Wolf (*Canis lupus*)** als geschützte Art nach der FFH-Richtlinie.

Das Ziel ist eindeutig: **Arterhalt vor Nutzungsinteressen**, solange der **günstige Erhaltungszustand** nicht flächendeckend erreicht und gesichert ist.

Der Druck einzelner Mitgliedstaaten, den Schutzstatus abzusenken, ist **nur dann rechtlich tragfähig**, wenn dieser Zustand **wissenschaftlich belegt** erreicht ist – **nicht** auf Basis politischer Stimmungen oder sektoraler Lobbyinteressen.

Das **Vorsorgeprinzip** ist hier zentral! Selbst bei **Unsicherheit** über Risiken für den Erhaltungszustand muss zugunsten der Art entschieden werden – also **keine Schutzlockerung ohne robuste Evidenz**. Das bedeutet: Ein bloßes *Gefühl von „zu vielen Wölfen“* oder Einzelfallberichte über Konflikte mit Weidetierhaltung reichen **nicht aus**, um artenschutzrechtliche Maßnahmen zu lockern.

Politische Entscheidungen müssen auf der Basis von **wissenschaftlichen Daten** getroffen werden – z. B. Analysen zur Populationsgefährdung, genetischer Diversität, Verbreitungstrends, Reproduktionsraten, Mortalitätsraten usw. **Laienhafte Aussagen oder politische Vereinfachungen** („die Wölfe nehmen überhand“) widersprechen **dem Geist und Zweck** dieses Artikels.

Wölfe bilden eine individuenreiche, aber fragmentierte Metapopulation und befinden sich in vielen Regionen (z. B. in West- oder Südwesteuropa) nicht in einem günstigen Erhaltungszustand – teils sind sie dort sogar vom Aussterben bedroht.

Politisch behauptete Pauschalzahlen („20.000 Wölfe in Europa“) haben **keine ökologische Aussagekraft** – sie verletzen Art. 191(3) AEUV, wenn sie wissenschaftlich differenzierte Bewertungen verdrängen.

Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes untergräbt die in Art. 191 AEUV niedergelegten Grundsätze, weil:

- **wissenschaftliches Wissen wird politisch selektiv verwendet oder ignoriert,**
- **das Vorsorgeprinzip wird umgekehrt** – statt Schutz trotz Unsicherheit, erfolgt Freigabe trotz Unsicherheit,
- **kohärente Rechtslogik** der FFH-Richtlinie und des AEUV wird durch Populismus gefährdet.

Der AEUV verpflichtet nicht zur Mehrheitsmeinung, sondern zu rational begründeter Umweltpolitik im Lichte der besten verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz.

Derzeit sind vor dem Europäischen Gerichtshof Rechtsverfahren sowohl gegen die Europäische Kommission als auch gegen den Rat der EU anhängig. Diese könnten zur Aufhebung der jüngsten Entscheidung zur Herabstufung des Schutzstatus führen – eine Initiative, der, wie von der europäischen Wissenschaftsgemeinschaft anerkannt, eine solide rechtliche und wissenschaftliche Grundlage fehlt. Als solche steht sie im Widerspruch zu den Kernanforderungen der FFH-RL, die nach wie vor den Eckpfeiler der Naturschutzpolitik in Europa bildet.

Eine beim **EU-Bürgerbeauftragten** eingereichte Beschwerde gegen die Europäische Kommission bezüglich der Erhebung von Daten zu den Wolfspopulationen wartet ebenfalls auf eine Antwort. Darüber hinaus fallen lediglich 0,07 % der Weidetiere in der EU Übergriffen von Wölfen zum Opfer. In Deutschland sind selbst nach 25 Jahren seit der Rückkehr der Wölfe immer noch in mehr als 80 % der Rissereignisse die Weidetiere nicht oder nicht ausreichend vor Beutegreifern geschützt. Herdenschutzmaßnahmen und wirtschaftliche Verluste werden bereits weitgehend durch Subventionen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ausgeglichen, die von den EU-Steuerzahlern finanziert werden.

Hier die wichtigsten Punkte, deren Beachtung wir erbitten:

1. Rechtliche Unsicherheit:

Angesichts der Tatsache, dass derzeit vor dem Europäischen Gerichtshof mehrere Verfahren anhängig sind, in denen die Rechtmäßigkeit der Entscheidung der EU zur Herabstufung des Schutzstatus in Frage gestellt wird, wäre es ratsam, die derzeitigen nationalen Schutzmaßnahmen beizubehalten. Eine vorzeitige Änderung könnte später als unvereinbar mit dem EU-Recht angesehen werden, zumal zahlreiche aktuelle Urteile des Europäischen Gerichtshofs eine entsprechende Auslegung der FFH-RL bekräftigt haben, die im Widerspruch zur Entscheidung zur Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes steht. Einige EU-Mitgliedstaaten haben bereits angekündigt, dass sie den strengen Schutz beibehalten (Portugal, Belgien, Polen, Tschechische Republik) und ihre nationalen Gesetze nicht ändern werden; andere erwägen dies derzeit.

2. Wissenschaftliche und rechtliche Grundlagen:

Die Entscheidung zur Herabstufung ist durch die verfügbaren ökologischen und populationsbezogenen Daten nicht begründet. Im Gegenteil, die verfügbaren Erkenntnisse deuten eindeutig darauf hin, dass die Wolfspopulationen in mehreren Regionen Europas weiterhin gefährdet, stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind. Nach der FFH-RL sind die Mitgliedstaaten berechtigt – und in einigen Fällen sogar verpflichtet –, strengere Schutzstandards als die auf EU-Ebene festgelegten aufrechtzuerhalten, insbesondere wenn wissenschaftliche Erkenntnisse einen fortbestehenden Schutzbedarf belegen.

3. Sozioökonomische Argumente sind rechtlich irrelevant:

Wie kürzlich vom Europäischen Gerichtshof klargestellt wurde, sind sozioökonomische Erwägungen, einschließlich solcher im Zusammenhang mit Wildtierfraß oder Schäden an Weidetieren, nicht relevant für die Bewertung des Erhaltungszustandes gemäß der FFH-RL, die sich auf objektive also wissenschaftliche, ökologische Aspekte stützt. Darüber hinaus sind diese Auswirkungen minimal und werden derzeit durch Ausgleichs- und Präventivmaßnahmen gemildert, die durch EU-Mechanismen wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) finanziert werden.

4. Keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung:

Wir fordern daher nachdrücklich, dass alle nationalen Gesetzesänderungen ausgesetzt werden, bis die Rechtslage vollständig geklärt ist und ein Konsens auf der Grundlage rechtlicher und wissenschaftlicher Erkenntnisse erzielt wurde.

Ein vorsichtiges Vorgehen würde nicht nur im Einklang mit dem in den EU-Umweltvorschriften verankerten Vorsorgeprinzip stehen, sondern würde die Mitgliedstaaten auch vor möglichen rechtlichen Haftungsrisiken und Klagen vor nationalen Gerichten schützen.

77 Nichtregierungsorganisationen aus ganz Europa fordern Sie nachdrücklich auf, die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes in den nationalen Rechtsvorschriften abzulehnen und den strengen Schutzstatus beizubehalten.

Zusammen mit unseren Rechts- und Wissenschaftsexperten stehen wir Ihnen für wissenschaftliche und rechtliche Klarstellungen gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen

- [2024 Klage vor dem Europäischen Gerichtshof gegen die Änderung des Schutzstatus des Wolfes.](#)

Details: Klage von fünf Verbänden (Rechtssache T-634/24) vor dem Europäischen Gerichtshof auf Annullierung des Beschlusses des Rates, den Wolf in die Berner Konvention herabzustufen, 2024 Rechtssache T-634/24; Klage eingereicht am 6. Dezember 2024 – Green Impact u. a. gegen Rat und Kommission. Die Klage wurde von 17 weiteren Verbänden

unterstützt, die sich dem Rechtsmittelverfahren angeschlossen haben. **Rechtsmittelführer:** Green Impact, EARTH, Nagy Tavak, One Voice, LNDC Animal Protection. **Streithelfer:** LEIDAA, Federazione Nazionale Pro Natura, Io non ho paura del lupo, Animal Cross, Pole Grands Predateurs, ASPAS, Ferus, Asociación Animalista LIBERA!, Suomen eläinoikeusjuristit ry, Svenska Rovdjursföreningen, Naturskyddsföreningen, Pracownia na rzecz Wszystkich Istot, OIPA, LEAL, WWF Italia, Legambiente und ASCEL

- [700 Wissenschaftler aus ganz Europa unterzeichnen Petition](#) gegen die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfes
- [Statement](#) der Large Carnivore Initiative for Europe – IUCN/SSC Specialist Group, Vorsitzender Professor Luigi Boitani
- [über 2.000 Wissenschaftler gegen die Aushöhlung des Green Deal](#)
- Auswirkungen von Beutegreifern auf die Weidetierhaltung: Die Zahl der durch Wölfe getöteten Weidetiere in der EU macht nur 0,07 % der Gesamtzahl der Weidetiere in der EU aus (2024); Quelle: [Science, 24. Januar 2024](#)
- Europäischer Gerichtshof, aktuelle Wolfsfälle (Spanien, Österreich, Estland)
 - In seinen Urteilen von 2024 und 2025 zu den Rechtssachen (C-601/22; C-436/22; C-629/23) gegen Österreich und Spanien und Estland bestätigte der Europäische Gerichtshof die Notwendigkeit, in diesen Ländern einen strengen Schutz aufrechtzuerhalten, und dass die Notwendigkeit, einen günstigen Erhaltungszustand des Wolfes zu gewährleisten, Vorrang vor sozioökonomischen Erwägungen hat; **darüber hinaus kann der Wolf auf regionaler Ebene nicht als jagdbare Art ausgewiesen werden, wenn sein Erhaltungszustand auf nationaler Ebene ungünstig ist.** Die ökologischen Standards, die sich aus der Definition des günstigen Erhaltungszustands gemäß der FFH-RL ergeben, sind nicht verhandelbar und dürfen nicht aus Gründen sozialer und wirtschaftlicher Konflikte politisch „angepasst“ werden. Ebenso dürfen Populationen aus Nachbarstaaten nicht „hinzugerechnet“ werden, da dies den tatsächlichen Zustand einer Population in einem Mitgliedsstaat verfälschen würde. **Ein regional differenziertes Bestandsmanagement oder die Erklärung des günstigen Erhaltungszustandes für ein einzelnes Bundesland sind gem. der o.g. Urteile des Europäischen Gerichtshofes europarechtswidrig.**
 - Empfohlene Literatur zu diesen Themen: Rechtliche Gutachten von [Prof. Trouwborst](#)
- Eine formelle Beschwerde von Client Earth beim EU-Bürgerbeauftragten darüber, wie die Europäische Kommission eine gezielte Datenerhebung über die Auswirkungen der Wolfspopulation in der Europäischen Union durchführte, ist ebenfalls anhängig. Link: <https://www.ombudsman.europa.eu/de/opening-summary/de/194686>

Mit freundlichen Grüßen
im Namen der beteiligten Nichtregierungsorganisationen

Einige beispielhafte Aussagen führender EU-Politiker*innen in Brüssel lassen erkennen, dass ihnen grundlegendes Wissen über die Definition und wissenschaftliche Herleitung des günstigen Erhaltungszustands nach der FFH-Richtlinie fehlt – mit potenziell folgenschweren Konsequenzen für den Artenschutz bzw. für den Wolf.

Datum	MdEP	Erklärung	Quellen
Mai 2025	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Landwirtschaft	[Politiker] müssen den Menschen zuhören und versuchen, Antworten zu finden, wenn die Menschen über eine Situation besorgt sind, in der eine normale oder traditionelle Landwirtschaft nicht möglich ist, weil es zu viele Wölfe gibt.	https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-secures-reform-to-wolves-protection-status
Mai 2025	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments	„Die Landwirte können nun aufatmen. Wir haben ihre Bedenken angehört und auf europäischer Ebene echte Veränderungen erreicht, um der heutigen Realität gerecht zu werden und die Existenzgrundlage der ländlichen Bevölkerung zu schützen.“ [...] „Die Habitat-Richtlinie ist ein klarer Erfolg und hat zur Erholung der Wolfspopulation beigetragen von der drohenden Ausrottung auf über 20 000 Tiere auf dem gesamten Kontinent. Jetzt ist es jedoch an der Zeit, sich an die heutige Realität anzupassen. Das bedeutet, dass wir unsere Naturschutzbemühungen mit dem Schutz der Landwirte in Einklang bringen müssen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-secures-reform-to-wolves-protection-status
Mai 2025	Esther Herranz García, die im Namen der EVP- Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments federführend für dieses Dossier zuständig ist	„Mit diesem überarbeiteten Ansatz liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Managementpläne bei den Mitgliedstaaten, sodass sie ihre Strategien an die spezifischen Bedürfnisse ihrer Regionen anpassen können. Diese Flexibilität wird eine anpassungsfähigere und effektivere Bewirtschaftung der Wolfspopulationen ermöglichen, was zu besseren Ergebnissen für Mensch und Tier führt und den Landwirten die Instrumente an die Hand gibt, die sie zum Schutz ihres Viehs und zur Sicherung ihrer Existenzgrundlage benötigen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/epp-group-secures-reform-to-wolves-protection-status
September 2024	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Ausschuss für Landwirtschaft	„Dies ist ein wichtiger Durchbruch im Kampf gegen den starken Anstieg der Wolfspopulationen, die eine wachsende Bedrohung für die Weidewirtschaft, den Tourismus und ländliche Gemeinden in ganz Europa darstellen.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves

September 2024	Alexander Bernhuber, MdEP, der im Namen der EVP-Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments für dieses Thema zuständig war	„Die heutige Entscheidung ist der Beginn eines längst überfälligen Prozesses zur Kontrolle der Wolfspopulationen. Mit dem Wachstum dieser Populationen muss sich auch ihr Schutzstatus weiterentwickeln.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves
September 2024	Alexander Bernhuber, MdEP, der im Namen der EVP-Fraktion im Umweltausschuss des Parlaments für dieses Thema zuständig war	„Die Herabstufung des Schutzstatus des Wolfs im Rahmen der Berner Konvention öffnet die Tür für eine Überarbeitung seines Status in der EU-Habitatrichtlinie. Dies wird den Mitgliedstaaten mehr Freiheit bei der Umsetzung wirksamer Managementpläne geben.“	https://www.eppgroup.eu/newsroom/give-us-freedom-to-protect-ourselves-from-wolves
September 2024	Herbert Dorfmann, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion im Landwirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments	„Auch wenn zum Schutz der Nutztiere noch einige Schutzmaßnahmen erforderlich sein mögen, sorgt die heutige Entscheidung für mehr Rechtsklarheit und versetzt die ländlichen Gemeinden in die Lage, die notwendigen Schritte zu ihrem eigenen Schutz zu ergreifen.“	s. o.
September 2024	Peter Liese, MdEP, Sprecher der EVP-Fraktion Sprecher im Umweltausschuss des Parlaments	„Ich bin sehr zufrieden mit dieser Entscheidung. Die Menschen sind besorgt über die Zunahme der Wolfspopulation in Europa. Sie sind keine gefährdete Art mehr, aber sie sind eine besondere Bedrohung für Weidevieh. Die Viehweide ist eine fast natürliche Form der Landwirtschaft und wird vom Wolf immer mehr zurückgedrängt. Es ist daher gut, dass wir endlich die notwendigen Maßnahmen sehen.“	s. o.
Mai 2025	ECR-Abgeordneter Pietro Fiocchi	„Der Vorschlag entspricht lediglich international anerkannten bewährten Verfahren, und den Mitgliedstaaten steht es frei, strengere Schutzmaßnahmen zugunsten der Wölfe zu ergreifen, wenn sie dies wünschen.“	https://ecrgroup.eu/article/pragmatic-wildlife-management-shouldnt-be-held-hostage-by-emotion-and-exagg
Mai 2025	ECR-Abgeordneter Bert-Jan Ruissen	„Der Vorschlag stellt Regionen und Gemeinden in den Mittelpunkt des Wildtiermanagements. Das ist genau die Art von Flexibilität und Pragmatismus, die wir fördern wollen!“	https://ecrgroup.eu/article/pragmatic-wildlife-management-shouldnt-be-held-hostage-by-emotion-and-exagg

			tage by emotion and exaggeration
September 2024	ECR-Abgeordneter Pietro Fiocchi	„Die Europäische Union hat endlich eine angemessene Antwort auf die vielen Viehzüchter gegeben, die täglich unter ungerechtfertigten Wolfsangriffen leiden. Die Änderung des Berner Übereinkommens ist ein notwendiger rechtlicher Schritt, um Änderungen in europäischen Richtlinien und nationalen Rechtsvorschriften herbeizuführen. Wir sind auf dem richtigen Weg, und das heutige Ergebnis belohnt unsere Bemühungen für die Viehzüchter.“	https://ecrgroup.eu/article/ecr_welcomes_downgrade_of_wolf_protection_status
März 2025	Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen	„In einigen Regionen Europas sind Wolfsrudel zu einer echten Gefahr geworden, insbesondere für Nutztiere. Heute schlagen wir eine Änderung des EU-Rechts vor, die den lokalen Behörden helfen wird, die Wolfspopulationen aktiv zu verwalten und gleichzeitig sowohl die biologische Vielfalt als auch die Lebensgrundlagen im ländlichen Raum zu schützen.“	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711
Dezember 2023	Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen	„Die Rückkehr des Wolfs ist eine gute Nachricht für die Artenvielfalt in Europa. Die Dichte der Wolfsrudel in einigen europäischen Regionen ist inzwischen jedoch zu einer echten Gefahr geworden, insbesondere für die Nutztierhaltung. Die lokalen Behörden fordern größere Flexibilität für das aktive Management kritischer Wolfspopulationen. Dies sollte auf europäischer Ebene erleichtert werden, und der von der Kommission heute eingeleitete Prozess ist ein wichtiger Schritt dahin. Ich bin fest überzeugt, dass wir gezielte Lösungen finden können und werden, um nicht nur die biologische Vielfalt sondern auch die Lebensgrundlage unserer Landbevölkerung zu schützen.“	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_23_6752
März 2025	Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft	„Der Schutz der Wölfe durch die Habitat-Richtlinie hat es dieser Art ermöglicht, sich in den letzten Jahrzehnten von der fast vollständigen Ausrottung zu erholen. Allerdings sehen wir uns nun vor Ort mit einer sich verändernden Realität konfrontiert, da in einigen EU-Ländern große Wolfspopulationen leben. Die heute vorgeschlagene Änderung des rechtlichen Status des Wolfs von „streng geschützt“ zu „geschützt“ im Rahmen der Habitat-Richtlinie wird den Mitgliedstaaten Flexibilität bei der Bewirtschaftung der Wolfspopulationen geben. Dies ändert nichts an der rechtlichen Verpflichtung der Mitgliedstaaten, die Art zu schützen und Erhaltung ihrer Populationen.“	https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/en/ip_25_711

Februar 2025	Jessika Roswall, Kommissarin für Umwelt, Wasserresilienz und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft	„Die Kommission verfolgt in ihrer Politik zur Koexistenz mit großen Raubtieren konsequent einen wissenschaftlich fundierten Ansatz.“ <i>Wie die Kommission tatsächlich „arbeitet“:</i> https://www.brusselstimes.com/1549593/the-european-commission-is-failing-to-enforce-eu-law-and-protect-swedish-wolves	https://www.eunews.it/en/2025/02/19/only-wolf-hunting-allowed-in-europe-eu-wont-review-protection-status-of-other-predators/
--------------	---	---	---